

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0039/16 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Oliver Müller

Bezeichnung

Räumliche Absicherung der Unterrichtsversorgung an der GS Am Westring

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.03.2016

Ich frage den Oberbürgermeister:

- a) *Ist Ihnen dieser unsägliche Sachverhalt bekannt? Wenn ja, seit wann?*
- b) *Wie beurteilen Sie diese Situation?*
- c) *Was werden Sie konkret tun, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen?*
- d) *Seit Jahren befinden sich die Horträume in ihrer übergroßen Mehrzahl im Keller-wie beurteilen Sie diese Situation? Wann wurde durch wen auf Grundlage welcher Messmethoden und mit welchem Ergebnis die letzte Untersuchung hinsichtlich mglw. vorhandener Schimmelbildung durchgeführt? In welchen regelmäßigen Abständen wird eine Messung wiederholt?*
- e) *Wann werden die zu Schaden gekommenen Hortspielgeräte in welchem Kostenrahmen durch wen ersetzt?*

Mit der Information I0035/16 wurde aus Verwaltungssicht die Situation der IGS „W. Brandt“, die sich ebenfalls am Standort Westring befindet, dargelegt.

Zu a) Ist Ihnen dieser unsägliche Sachverhalt bekannt? Wenn ja, seit wann?

Die Gesamtzahl der jeder Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden setzt sich aus dem Grundbedarf und einem Inklusionspool zusammen und ist im Runderlass des MK zur „Unterrichtsorganisation an Grundschulen“ konkret geregelt.

Der entsprechend ermittelte Bedarf, deren Beantragung und Zuweisung, erfolgen in direkter Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Landesschulamt. Eine Beteiligung des Schulträgers bei der personellen Absicherung des Schulbetriebes ist dem Runderlass nicht zu entnehmen. „Die Bildung der Klassen und Lerngruppen erfolgt auf der Grundlage der durch die schülerbezogene Stundenzuweisung zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und pädagogischer Erwägungen in eigener Verantwortung der Schule.“ (RdErl MK Unterrichtsorganisation an den Grundschulen)

Darüber hinaus formuliert das Schulgesetz LSA (§24 [1]): „Die Schulen sind im Rahmen der staatlichen Verantwortung...selbständig in Planung und Durchführung des Unterrichtes...“.

In der Folge der weiteren Ausführungen im SchG wird ebenso darauf verwiesen, dass die Entscheidungen der Schule „...auf der Grundlage des vorhandenen Bedarfs und ihrer personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten...“ zu treffen sind.

Eine Information der GS, dass die zugewiesenen Lehrerstunden im Schuljahr 2015/16 nicht umgesetzt werden können, liegt der Verwaltung nicht vor.

Zu b) Wie beurteilen Sie diese Situation?

Der Schulträger hat für die Grundschule eine 2-Zügigkeit benannt. Dafür stehen 10 Unterrichtsräume, darunter der Fachraum Werken, der auch von der IGS genutzt wird, zur

Verfügung. Die vorhandenen sächlichen Bedingungen bieten keinen Handlungsspielraum, liegen aber im Rahmen der Orientierungen des Landes.

Die Verwaltung schätzt ein, dass das zwischenzeitlich bereits wieder beendete Modellprojekt der Öffnung von Schulbezirken in Stadtfeld lösungsorientiert war und gute Möglichkeiten geboten hatte, um an einzelnen Standorten die Kapazitätsprobleme zu entspannen.

Bereits 2003 hatten sich die jeweiligen Schulleitungen der GS und der IGS in einer Vereinbarung zur „...inhaltlichen Kooperation zu beiderseitigem Vorteil...“ vereinbart. In 2011 wurden für die Jahre ab 2012/13 diese Abstimmungen aktualisiert und konkretisiert. Bestandteil waren auch Verbesserungen der Bedingungen für den Hort.

Zu c) Was werden Sie tun, um schnellstmögliche Abhilfe zu schaffen?

Eine schnellstmögliche Abhilfe, wie in der Anfrage gefordert, kann durch die schnellstmögliche Bereitstellung/Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten, aber auch durch Einschnitte in der Zügigkeit erreicht werden. Letzteres ist – bezogen auf die gerade für 2016/17 im GS-Bereich nunmehr erreichten Beschlusslagen, der bereits unverzüglich erfolgten Schulanmeldungen und der durch die Eltern unverschuldeten Situation – jedoch unrealistisch.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung unter Bezug der DS0509/15 mit der Prüfung von Schulbauten, u.a. in Stadtfeld beauftragt. Die Ergebnisse, einschließlich möglicher Alternativen, werden zeitnah vorgelegt.

Auf den vorhandenen Schulhofflächen der GS wie auch der IGS würden durch das Aufstellen von Containern, deren Anzahl gegenwärtig nicht definiert ist, die Pausenflächen eingeschränkt. (/3-5 m² Fläche auf dem Schulhof sind pro Schulkind vorgeschrieben)

Daher ist die Aufstellung von Containern an diesem Schulstandort nicht zu verantworten.

Im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bzw. der Bildung von Anfangsklassen der GS (Stufe 1) sowie der IGS (Stufe 5) sind für das Schuljahr 2016/17 die Zügigkeiten definiert. Im Ergebnis dessen können an der GS 2 Klassen, an der IGS 4 Klassen gebildet werden.

In den Jahren 2015 und 2016 wechselten annähernd die gleiche Anzahl Schüler von der vierten in die fünfte Jahrgangsstufe.

Schuljahr	Gesamt- schülerzahl	IGS		2.Wunsch			
		Schüler	bestimmte IGS 1)	andere IGS	Gem. Schule	Gymn.	Sek.
2015/16	1548	288	101	68	68	32	19
2016/17	1575	326	103	66	121	29	7

1) Eltern gaben eine konkrete IGS an, keinen 2. Wunsch

Vergleicht man die Schullaufbahnerklärungen zeigt sich, dass die Gem.Schulen (die meisten bestehen erst 2 Jahre) bei den Elternentscheidungen eine deutlich höhere Akzeptanz erfahren. Zur Verstärkung dieser Entwicklung müssen Schule und Verwaltung gemeinsam mit Eltern- und Schülerräten über die Möglichkeiten der Gem.Schulen informieren und damit verdeutlichen, dass beide - IGS und Gem.Schule - zum Abitur führen können.

Mittelfristig werden dann zum einen die beiden IGS entlastet und zum anderen die Position der Gem.Schule gestärkt.

Zu d) Seit Jahren befinden sich die Horträume in ihrer übergroßen Anzahl im Keller- wie beurteilen Sie diese Situation? Wann wurde durch wen auf der Grundlage welcher Messmethoden und mit welchem Ergebnis die letzte Untersuchung hinsichtlich mglw. vorhandener Schimmelbildung durchgeführt? In welchen regelmäßigen Abständen wird eine Messung wiederholt?

Wie bereits unter Punkt b dargelegt, wurden die Belange des Hortträgers „Internationaler Bund“ stets mit betrachtet bzw. waren bei den Abstimmungen und Veränderungen, dem Fixieren von Raumansprüchen, in vielen Fällen der Ausgangspunkt.

Im Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen (Schulen, Hort, Verwaltung) konnte 2012/13 ein großer Unterrichtsraum im Erdgeschoss als Betreuungsraum für den Hort umgestaltet werden, mit Hilfe des Hortträgers wurde im Kellerbereich ein Hortraum hergerichtet. Darüber hinaus stehen, wie an anderen Standorten auch, alle allgemeinen Unterrichtsräume der GS zur Doppelnutzung im Nachmittagsbereich für den Hort zur Verfügung. Das entspricht zwar nicht dem Wunsch nach Räumen in alleiniger Nutzung, ist aber eine mit der Stabsstelle V/02 und dem Amt 51 abgestimmte Möglichkeit, insbesondere an Standorten mit räumlicher Enge die einzig kurzfristig umsetzbare Alternative.

Im Februar 2012 erfolgte die Fertigstellung der Sanierung des Standortes über das PPP-Programm.

Mit der Teilsanierung des Objektes im PPP-Projekt Nr. 3 und der Fertigstellung im Februar 2012 wurde die Aufgabenstellung des FB 40 vollumfassend im laufenden Betrieb umgesetzt.

Hierbei wurden im Besonderen auch die belasteten Bereiche im Kellergeschoss dahingehend baulich angefasst, dass eine Nutzungsfähigkeit für Schule und Hort weiter gewährleistet werden konnte.

Die durch die Landeshauptstadt beauftragte Betreibergesellschaft BCV führt regelmäßige Sichtkontrollen in diesen Bereichen durch.

Bisher konnten keine optischen Anzeichen für Stockflecken oder Schimmelbildung beobachtet werden.

Das Eb KGM hat darüber informiert, dass in 2011 und 2013 zwei Messungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Landeshauptstadt erfolgten, wo kein Schimmel nachgewiesen werden konnte. Ein Handlungsbedarf ist derzeit nicht zu erkennen.

Zu e) Wann werden die zu Schaden gekommenen Hortspielgeräte in welchem Kostentrahmen durch wen ersetzt?

Im Rahmen der Schadensregulierung durch die Versicherung wurde der Inventarschaden (Spielgeräte) mit 15.000 EUR reguliert. Die Summe ist im Rechtsamt eingegangen und wurde bereits an den Hort weitergeleitet.